

Turnier- und Sportordnung der TSG Marburg e.V.

1. Regelung des Turnierpaarstatus

- a.) Als Turniertanzende im Sinne dieser Turnier- und Sportordnung gelten Personen, die ernsthaft Interesse an der Ausübung des Turniersportes haben, dies durch entsprechende Teilnahme am Training zeigen, bzw. an entsprechenden Vorbereitungen teilnehmen oder Personen, die eine gültige Startkarte / Startlizenz besitzen, die nicht länger als 2 Jahre abgelaufen ist.
- b.) Die Tanzenden (Solo, als Duo, als Paar, in Formationen), die an Turnieren teilnehmen wollen, müssen über die Sportwartin / den Sportwart im ESV-Portal angemeldet werden. Zur Teilnahme an einem Turnier muss jede Person im Besitz einer für sie gültigen Startkarte / Startlizenz sein. Die Startkarte / Startlizenz muss sie als Clubmitglied Mitglied der TSG Marburg e.V. ausweisen. Es gilt die Turnier- und Sportordnung des DTV. Startkarten/Lizenzen können über die Sportwartin / den Sportwart der TSG Marburg beantragt werden.

2. Rechte und Pflichten der Turnierpaare

- a.) Turniertanzende können an dem jeweils für sie eingerichteten Gruppentraining und freien Training teilnehmen. Turniertanzende sollten an den Turniergruppen angemessen teilnehmen und die Turniergruppen unterstützen.
- b.) Jedem Turnierpaar wird empfohlen mindestens fünf Starts pro Jahr zu absolvieren, Solotanzende werden drei Starts empfohlen.

3. Am Turniertanz interessierte Paare

- a.) Interessierten Paaren und Solotanzenden wird die Möglichkeit eingeräumt, an max. 4 Terminen nach Absprache mit dem Vorstand am Gruppentraining kostenfrei teilzunehmen bevor sie dem Verein beitreten.
- b.) Gäste, die für andere Vereine starten und keine Vereinsmitglieder sind, können zeitlich befristet zum Turniertraining zugelassen werden. Dies betrifft sowohl das Gruppentraining als auch das freie Training. Die Genehmigung derartiger Ausnahmen mit Festlegung des Umfangs, der Dauer und der Gebühren erfolgt durch den Vorstand unter Berücksichtigung der Interessen der Turniertanzenden der TSG Marburg nach 1.a und 1.b und kann jederzeit widerrufen werden.

4. Räumlichkeiten der TSG Marburg

- a.) Turnierpaare nach Absatz 1.a und Solotanzende nach Absatz 1.b können die dem Verein vom Sportamt zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten auch außerhalb der festgelegten Zeiten nutzen, sofern diese nicht planmäßig von anderen Sparten der TSG Marburg oder durch Sonderveranstaltungen seitens der Stadt Marburg belegt sind. Die zu beachtende Hallenordnung ist ausgehängt bzw. über die Sportwartin/den Sportwart erhältlich.

b.) Nur Turnierpaare nach Absatz 1.a und Solotanzende nach Absatz 1.b können nach Absprache mit dem Vorstand Zugang zu Hallen-Schlüsseln erhalten, der Zugang zu den Trainingsräumen (incl. Musikanlagen), den Umkleide-, Dusch- und Toilettenräumen bietet.

5. Inkrafttreten der Turnier- und Sportordnung

Diese Turnier- und Sportordnung wurde zum 22.06.2008 als Turnierpaarordnung beschlossen und tritt in dieser überarbeiteten Form mit Beschluss durch die Mitgliederversammlung am 25.04.2025 in Kraft.

Der Vorstand der TSG Marburg e.V.